

Risiken der Energiearmut begegnen

Wo kann ich finanzielle Unterstützung erhalten?

Auf dieser Seite finden Sie einen kurzen Überblick. Generell gilt:

- Anträge können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig sind.
- Am besten können Sie Anträge online im Internet stellen, da Sie dort sicher und an die richtige Stelle versandt werden.

Leistungen der Grundsicherung

- Auch wenn Sie bisher keine laufenden Leistungen nach dem SGB II beziehen, kann geprüft werden, ob durch die **gestiegenen Heizkosten** ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht.
- **Was ist zu tun?**
Einen Antrag können Sie bei Ihrer gemeinsamen Einrichtung auf Internetseite [„Erstmals Arbeitslosengeld II beantragen“](#) stellen.
- **Was gibt es zu beachten?**
Es ist immer ein vollständiger Antrag nach dem SGB II zu stellen. Daher sind für alle Bewohner eines Haushaltes (Bedarfsgemeinschaft) Angaben zum Einkommen und Vermögen erforderlich. Dies gilt auch, wenn „nur“ die Heizkosten übernommen werden sollen.
- Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Grundsicherung unter www.jobcenter.digital.

*In Landkreisen bzw. Städten mit zugelassenem kommunalem Träger (zKT) ist eine Onlineantragstellung über die Plattform der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich. Wenden Sie sich in diesem Fall direkt an die kommunale Behörde. Hierfür gibt es auch einen [„Zuständigkeitscheck“](#)

Kinderzuschlag

- Kindergeldberechtigte, die mit ihren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und deren Einkommen nicht ausreichend ist, haben die Möglichkeit Kinderzuschlag zu beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite zum KiZ](#).
- Wenn Sie schnell wissen möchten, ob Sie Kinderzuschlag erhalten können: Einfach persönliche Daten in das interaktive [Video-Tool „KiZ-Lotse“](#) eingeben und Anspruch ermitteln!

Wohngeld

- Wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, um Ihre Wohnkosten zu bezahlen, können Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben.
- Anträge können Sie bei den Wohngeldbehörden stellen.
- Wenn Sie Empfänger sogenannter Transferleistungen sind, in denen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt sind, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter, haben Sie keinen Anspruch auf Wohngeld.